SCHULORDNUNG (Stand 2026)
der Eduard-Flanagan-Schule

Diese Schulordnung regelt das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften. Sie ergänzt die geltenden Bestimmungen des Hessischen Kultusministeriums.

Grundsätze des Zusammenlebens

1. **Respekt und Gewaltfreiheit**
   Alle gehen respektvoll miteinander um. Niemand darf beleidigt, ausgegrenzt, bedroht oder verletzt werden – weder körperlich noch verbal oder digital.
2. **Schutz der Schwächeren**
   Ältere und stärkere Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung. Schwächere werden unterstützt und geschützt.
3. **Gemeinsame Verantwortung für die Schule**
   Unsere Schule gehört uns allen. Wer mutwillig etwas beschädigt, ist für den Schaden verantwortlich.
4. **Sauberkeit und Ordnung**
   Alle tragen dazu bei, dass die Schule ein angenehmer Ort bleibt. Verschmutzungen müssen beseitigt werden.
5. **Unterrichtsregeln**
   Das Verhalten im Unterricht wird durch die Klassenregeln sowie die Anweisungen der Lehrkräfte bestimmt.

Sicherheit und Verhalten auf dem Schulgelände

6. **Unfallvermeidung**
   Gefährdendes Verhalten ist untersagt. Dazu zählen insbesondere:
   - Rennen und Toben in den Fluren
   - Werfen von Gegenständen (z. B. Schneebälle)
   - Unsachgemäße Nutzung von Sport- und Spielgeräten
7. **Rauchen und Konsumverhalten**
   Rauchen sowie der Konsum von Alkohol, Drogen und E-Zigaretten sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
8. **Verlassen des Schulgeländes**
   Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verlassen werden. Ab der Stufe BO (8.SJ) dürfen nur in der Mittagspause Schüler und Schülerinnen mit Genehmigung der Eltern das Schulgelände verlassen.
9. **Eigentum anderer**
   Fremdes Eigentum wird respektiert. Fahrräder oder persönliche Gegenstände anderer dürfen nicht ohne Erlaubnis benutzt werden.

Digitale Geräte (Handys, Smartwatches, Tablets etc.)

10. **Grundsatz**
    Digitale Geräte, Handy usw. sind Teil des Alltags, dürfen aber den Schulbetrieb nicht stören.
11. **Nutzung im Unterricht**
    - Die Nutzung ist **nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft** erlaubt.
    - Ansonsten müssen Geräte **stummgeschaltet und nicht sichtbar** aufbewahrt werden.
12. **Verbotene Nutzung**
    - Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen ohne Erlaubnis
    - Verbreiten von beleidigenden, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten
    - Cybermobbing
13. **Konsequenzen bei Verstößen**
    - Geräte können vorübergehend eingezogen werden.
    - Bei schweren Verstößen folgen pädagogische oder schulische Maßnahmen.
14. **Haftung**
    Für mitgebrachte digitale Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

Schlussbestimmung

Diese Schulordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Ziel ist ein respektvolles, sicheres und lernförderliches Umfeld für alle.